

Schutzkonzept für eine verantwortungsvolle Gestaltung der Gottesdienste und Zusammenkünfte in der aktuellen Situation

Als Christliche Gemeinde Memmingen wollen wir die Liebe Gottes loben und verkünden, erfahren und praktizieren und an andere weitergeben – so haben wir es in unserem Leitbild herausgestellt.

Darum soll auch unser Umgang mit den Einschränkungen durch das Corona-Virus von der Liebe Gottes geprägt sein. In unserer Verantwortung vor Gott und dem Nächsten wollen wir unsere Gottesdienste so gestalten, dass Menschen geschützt werden und eine Ansteckung mit dem Virus bestmöglich vermieden wird.

Ergänzend zu den staatlichen Vorgaben gelten folgende Regeln, die regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst werden.

A) Allgemeine Regeln:

1. Allgemeines Abstandsgebot, Mund-Nasen-Bedeckung

Jeder wird angehalten, die physischen Kontakte zu anderen Menschen auf ein Minimum zu reduzieren und den Personenkreis möglichst konstant zu halten.

Wo immer möglich, ist ein Mindestabstand zwischen zwei Personen von 1,5 m einzuhalten.

In geschlossenen Räumlichkeiten ist stets auf ausreichende Belüftung zu achten.

Direkte Möglichkeit für Desinfektion der Hände am Eingang.

2. Der Garderobebereich ist nicht zugänglich, um dort Begegnungen zu vermeiden. Die Garderobe wird zum Platz im Saal mitgenommen.

3. Absperrung der Küche: Bis auf weiteres werden weder Getränke noch Gebäck angeboten.

4. Der Toilettengang ist möglich. Um auch in diesen Bereichen die Mindestabstände einzuhalten, sind die Räume jeweils **nur für eine Person zugänglich. Die Personen sind für die Einhaltung der Abstände und Einzelbenutzung der Räume selbst verantwortlich.**

Desinfektionsmittel stehen in der Toilette zur Verfügung.

5. Im Saal werden die Sitzmöglichkeiten separiert in Einzel- und Gruppenplätze mit dem vorgeschriebenen Mindestabstand von 1,5 Metern aufgestellt. Gegenüber der bisherigen Bestuhlung wurden die meisten Stühle entfernt, um den Abstand sowohl zur Seite als auch nach vorne und hinten einhalten zu können.

Die Befüllung des Saales wird von vorne nach hinten, sein, d.h. die vorderen Reihen werden zuerst besetzt.

6. Bei betreten des Gebäudes besteht Maskenpflicht. Auf dem Platz, darf die Maske abgenommen werden.

7. Da beim Singen Aerosole entstehen, werden wir nur leise mitsingen.

Die Liedtexte werden mittels Beamer auf die Leinwand projiziert.

8. Die Kollekte wird am Ausgang mittels einer Box eingesammelt.

9. Nach dem Gottesdienst werden alle benutzten Stühle und Geräte gereinigt, Türklinken werden desinfiziert.

10. In den Gemeindeinformationen werden die Maßnahmen erläutert. Personen aus den Risikogruppen werden darauf hingewiesen, die Gottesdienste zu meiden und weiter die Online-Angebote zu nutzen.

In bestimmten Fällen ist die Teilnahme an einem Gottesdienst verboten:

Keinen Gottesdienst darf besuchen, wer aktuell positiv auf COVID-19 getestet wurde
Ebenso wird darauf hingewiesen, die Gottesdienste zu meiden, wenn es im Vorfeld irgendwelche Krankheitssymptome geben sollte.

Ein Aushang an der Eingangstür weist auf die wichtigsten Verhaltensregeln hin.

11. Die Gottesdienstleitung weist in Kurzform auf die wichtigsten Regeln hin.

12. Um mögliche Kontaktpersonen ermitteln zu können, wenn bei einem **Gottesdienstbesucher** eine Infektion festgestellt wird, halten wir vorübergehend die Namen und Wohnorte von Gästen fest, die nicht in den Kontaktdaten der regelmäßigen Gemeindebesucher enthalten sind. Die Daten werden nur für diesen Zweck für max. 4 Wochen festgehalten. Die Besucher werden über diese Maßnahme, die auch zu ihrer Sicherheit dient und damit in ihrem Interesse liegt, aufgeklärt.

WICHTIG: Wir beabsichtigen, mit dem Einhalten der Vorschriften und Gebote ein im besten Sinne des Wortes „glaubwürdiges“ Vorbild zu sein für Besucher, Nachbarn, etc.

B) Notwendiges für die Durchführung des Gedächtnismahls:

1. Die zuständige Person für die Vorbereitung des Abendmahls ist zur Einhaltung der Hygienevorschriften (Waschen und Desinfizieren der Hände) verpflichtet. Sie stellt Brot und Wein/Traubensaft mit Handschuhen auf dem dafür vorgesehenen Tisch bereit. Das Brot wird gewürfelt mit Zahnstocher versehen ausgegeben. Die Ausgabe von Wein/Traubensaft erfolgt in Einzelgläschen.
2. Der oder die austeilenden Personen werden Handschuhe tragen, sich vorher die Hände desinfizieren und Mund-Nasen-Schutz tragen.
3. Die Brotstücke/die Einzelgläschen werden von den austeilenden Personen den Gottesdienteilnehmern auf einem Teller, bzw. Tablett gereicht.

D) Kindergottesdienst:

Auch hier gelten die Allgemeinen Regeln A) und unter 6. ab sechs Jahre. Jeder wird angehalten, die physischen Kontakte zu anderen Menschen auf ein Minimum zu reduzieren und den Personenkreis möglichst konstant zu halten. Wo immer möglich, ist ein Mindestabstand zwischen zwei Personen von 1,5 m einzuhalten.

Stand: 21. Juni 2020

<https://www.verkuendung-bayern.de/files/baymbi/2020/348/baymbi-2020-348.pdf>

§ 6 Gottesdienste, Zusammenkünfte von Glaubensgemeinschaften